

AUSSCHREIBUNG FÜR CALL #6

Leitfaden für die Einreichung von Projektvorschlägen beim Biodiversitätsfonds

Ausschreibung (Call #6)

Ausschreibung: 01.06.2026 – 15.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Die 6. Ausschreibung (Call #6) im Überblick	2
1. Eckpunkte der Ausschreibung	2
2. Antragstellung	4
Förderungsberechtigte Einrichtungen und Personen	4
Einreichung	4
Projektbeschreibung	4
Förderungsfähige Kosten	7
Nicht förderungsfähige Kosten	8
Förderungshöhe	8
3. Evaluierung der Entscheidung	9
4. Projektdurchführung	10
Berichte und Auszahlungen	10
Geistige Eigentumsrechte und Kommunikation nach außen	10
5. Kontakt	11
6. Links & Downloads	11

Die 6. Ausschreibung (Call #6) im Überblick

Die österreichische Bundesregierung hat die Förderungsrichtlinie Biodiversitätsfonds 2022 am 12.10.2022 veröffentlicht.

Mit dem Biodiversitätsfonds wurde eine Förderungsschiene geschaffen, die **zur Umsetzung der österreichischen Biodiversitäts-Strategie und Erreichung der österreichischen Biodiversitäts-Ziele** beitragen soll. Der Biodiversitätsfonds zielt generell auf den Erhalt, auf die Verbesserung und auf die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Österreich durch Unterstützung von Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Biodiversitäts-Strategie ergänzend zum Wirkungsbereich der gemeinsamen Agrarpolitik oder des österreichischen Waldfonds ab.

Die relevante Rechtsbasis ist die „Biodiversitätsfonds Förderungsrichtlinie 2022“ unter www.biodiversitätsfonds.at

1. Eckpunkte der Ausschreibung

- Im Rahmen der 6. Ausschreibung stehen voraussichtlich insgesamt 5 Millionen Euro an Förderungsmittel zur Verfügung.
- Förderbar sind ausschließlich Projekte in Österreich, die der folgenden Projektkategorie zugeordnet werden können:
 1. **Wiederherstellung von prioritären, beeinträchtigten Ökosystemen, insbesondere mit den Schwerpunkten Wiederherstellung und Wiedervernässung von entwässerten Moorböden (insbesondere auf agrarisch genutzten Flächen), Feuchtgebieten und Sonderstandorten (Trockenrasen, Sanddünen, etc.)**
 2. **Einrichtung und/oder Durchführung eines Monitorings zur Berechnung des Grünlandschmetterlingsindex gemäß Verordnung (EU) 2024/1991 unter Einbindung von Citizen-Science Ansätzen sowie Berücksichtigung relevanter Vorprojekte**
- Fachliche Grundlagen und wichtige Informationen für Wiederherstellungs- sowie Monitoring-Projekte finden sich hier:
 - Verordnung (EU) 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur

- „Strategischer Rahmen für eine Priorisierung zur Wiederherstellung von Ökosystemen auf nationalem und subnationalem Niveau“ (Umweltbundesamt, 2021)¹.
 - „Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+“ (BMK, 2022)²
 - „Moorstrategie Österreich 2030+“ (BMLRT, 2022)
 - „Auenstrategie Österreich 2030+“ (BMLRT, 2023)
 - „Moorinventar Österreich. Ergebnisse des Projekts zur Aktualisierung des Österreichischen Moorschutzkatalogs – Modull II³“
 - „Priorisierung österreichischer Tierarten und Lebensräume für Naturschutzmaßnahmen“ (Umweltbundesamt, 2014)⁴
Österreichische Hotspots der Biodiversität zur systematischen Naturschutzplanung“ (Umweltbundesamt, 2024)⁵
- Die 6. Ausschreibung läuft vom 01.06.2026 – 15.09.2026
 - Die Laufzeit der Projekte ab Einreichung wird im Förderungsvertrag festgelegt und beträgt maximal drei Jahre (inkl. Endabrechnung).
 - Es gilt die Mindestförderungsgrenze von 15.000,- Euro (laut §7 (6) der Biodiversitätsfonds Förderungsrichtlinie).
 - Für diese Ausschreibung gilt für jedes Projekt eine maximale Fördersumme von 400.000,- Euro.
 - Der Schwerpunkt dieses Calls liegt auf konkreten Maßnahmen auf Flächen im Rahmen von Umsetzungsprojekten. Erhebungen zur Wirkungsüberprüfung können in einem untergeordneten Ausmaß gefördert werden.
 - Projekte, die zur Lebensraumvernetzung beitragen / in Biodiversitäts-Hotspots liegen / in Natura 2000 Gebieten liegen, werden bevorzugt behandelt.
 - Eine Kofinanzierung mit EU-Mitteln ist möglich.
 - Antragsprache ist Deutsch.

¹ <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0741.pdf>

² https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/natur-und-artenschutz-und-biodiversitaet/biologische-vielfalt/biodiversitaetsstrategie/biodiversitaetsstrategie_2030.html

³ <https://www.umweltbundesamt.at/naturschutz/projekte/moorinventar>

⁴ https://www.zobodat.at/pdf/UBA_REP_404_0001-0122.pdf

⁵ <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0945.pdf>

2. Antragstellung

Förderungsberechtigte Einrichtungen und Personen

Antrags- und förderungsberechtigt sind sowohl natürliche als auch juristische Personen und Personengesellschaften in Österreich.

Einreichung

Einreichungen von Förderungsanträgen sind **ausschließlich online** über www.biodiversitätsfonds.at möglich. Einreichungen in Papierversion an die Postadresse oder in elektronische Form an die E-Mail-Adressen der Kommunalkredit Public Consulting sind nicht möglich und werden nicht berücksichtigt.

Es werden ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichungen behandelt. Ein vollständiger Antrag besteht aus der vollständig ausgefüllten Onlineeinreichung auf der Einreichplattform des Biodiversitätsfonds inkl. relevanter Uploads:

- Projektbeschreibung in pdf-Format (max. 25 A4-Seiten, einfacher Zeilenabstand, Schriftart Arial 11)
- CV der Projektleitung und des Kernteams
- Kostenschätzung (unter Verwendung der Excel-Vorlage, welche auf der Einreichplattform zur Verfügung steht)
- Lagepläne
- Behördliche Genehmigungsbescheide (können im begründeten Ausnahmefall bis zur ersten Auszahlung nachgereicht werden)
- Genehmigungen (z.B. Betretungsbewilligung) seitens der Grundstückseigentümer:innen
- Fotos & Fotorechte

Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung sollte jedenfalls folgende Punkte enthalten (Mindestanforderung an die Gliederung):

1. Kurzbeschreibung

Beschreiben Sie das Projekt und nehmen Sie dabei Bezug auf die dahinterliegende Problemstellung, die Ziele, die durch das Projekt erreicht werden sollen, die dafür benötigten Umsetzungsmaßnahmen, sowie die angestrebten Ergebnisse (ca. 2.000 Zeichen, ohne Leerzeichen). Verwenden Sie diese Kurzbeschreibung ebenso für die Online-Einreichplattform.

2. Problemstellung

Die Problemstellung soll in Form eines Überblickes die gegenwärtige Situation mit den damit einhergehenden Problemen für die betroffene Biodiversität beschreiben. (max. 4 A4-Seiten).

3. Projektziele

Klare und verständliche Formulierung der Ziele, die mit der Umsetzung des Projektes erreicht werden sollen, sowie eine Darstellung der Indikatoren zur Wirkungsüberprüfung. Trägt das Projekt zur Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung bei? Welche Organismengruppen bzw. Schutzgüter (prioritäre Lebensräume, aber auch Tierarten bzw. -gruppen, wie etwa Bestäuber, Pflanzenarten bzw. -gemeinschaften) werden von den geplanten Maßnahmen profitieren? Wenn möglich spezifizieren Sie auf dem Artniveau bzw. ggf. FFH-Lebensraumtyp und ergänzen Sie auch ggf. den Schutzstatus. Allenfalls Beschreibung eines Mehrwerts, der über das Projektziel hinausgeht (z.B.: zusätzliche positive Nebeneffekte, Einzigartigkeit, Innovation usw.). Darstellung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der Vorgaben des BMLUK (siehe <https://www.umweltfoerderung.at/2jyiz>).

Beachten Sie bei der Formulierung der Projektziele, dass bei Projektende die Fragestellungen des Erhebungsblattes beantwortet werden können (max. 4 A4-Seiten) und die Vorgaben für den Endbericht eingehalten werden (siehe <https://www.umweltfoerderung.at/2jyiz>).

4. Methode

Darstellung des Umsetzungsansatzes bei Wiederherstellungs-Projekten sowie Methodik bei Monitoring-Projekten samt Beschreibung der Projektstruktur. Dazu sollen die Aktivitäten einzeln beschrieben und Arbeitspaketen zugeordnet werden (z.B. Arbeitspaket 1, Aktivität 1.1, 1.2,...). Geben Sie bitte die Anzahl der Flächen, auf denen Projektaktivitäten durchgeführt werden, sowie die Gesamtfläche in Hektar an. Spezifizieren Sie, ob es sich dabei um eine Schätzung handelt oder um tatsächliche Größenangaben (max. 5 A4-Seiten).

5. Mögliche Gefährdung des Projekterfolgs

Einschätzung, welche potenzielle Gefahren für die Erreichung der Projektziele vorliegen und wie man ihnen begegnen kann (max. 1 A4-Seite).

6. Literatur

Liste der im Text zitierten Veröffentlichungen, Berichte, Zeitungsartikel, Online-Publikationen, usw., alphabetisch geordnet nach Autor:innen.

7. Projektteam

Beschreibung der fachlichen, technischen und organisatorischen Kompetenz des Teams (max. 3 A4-Seiten).

8. Zeitplan

Enthält eine detaillierte Veranschaulichung des Projektablaufs, inklusive Überblick über Meilensteine und geplante Berichte (max. 2 A4-Seiten).

9. Kosten

Darstellung und Begründung der anfallenden Kosten (max. 3 A4-Seiten). Zusätzlich ist die Excel-Vorlage, welche auf der Einreichplattform zu Verfügung steht, auszufüllen und hochzuladen. Zum Nachweis der Angemessenheit der Kosten für die wesentlichen zugekauften Anlagenteile bzw. Kostenpositionen ist jeweils mindestens ein Vergleichsangebot vorzulegen. Als wesentlich gelten Anlagenteile bzw. Kostenpositionen, die mehr als 10 % der genehmigten Projektkosten ausmachen oder mehr als 10.000 Euro betragen.

10. Bewertungskriterien self-assessment

Die Anträge werden anhand der auf www.biodiversitätsfonds.at veröffentlichten Kriterien bewertet. Für alle Kriterien ist ein self-assessment der Förderungswerber:innen verpflichtend vorgesehen (jeweils ca. 150–200 Wörter):

Die Fachliche Kriterien:

- Übereinstimmung mit den thematischen Vorgaben der Ausschreibung
- Relevanz für die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, die nationale Biodiversitäts-Strategie sowie Auen-Strategie und Moor-Strategie
- Gewährleistung des langfristigen Projekterfolgs über das Projektende hinaus
- Zielmaximierung durch lokale/regionale Synergieeffekte
- Eignung der vorgesehenen Maßnahmen zur Erreichung der Projektziele
- Beitrag für die Umsetzung der nationalen Wiederherstellungsverordnung im Rahmen der ausgeschriebenen Projektkategorie möglich
- Das Projekt trägt zur Lebensraumvernetzung bei

Formalkriterien:

- Kosten sind für Zielerreichung angemessen (Förderungs-Effizienz)
- Fachliche/technische/organisatorische Kompetenz des Teams vorhanden; bezüglich Monitoring ist auch die Umsetzung von thematisch verwandten Vorprojekten relevant
- Behördliche Bewilligungen liegen vor
- Betretungsgenehmigungen der Grundeigentümer:innen liegen vor

Bonuskriterien:

- Eigenmittel in Form von Personalleistungen vorhanden (mind. 10% der Personalkosten)
- Adäquate projektbegleitende Bewusstseinsbildung & Wissenstransfer vorgesehen

Förderungsfähige Kosten

Gefördert werden ausschließlich direkte Projektkosten, d.h. Kosten, die für die Umsetzung der im Projektantrag vorgestellten Maßnahmen nötig sind. Die Projektbeschreibung hat eine Begründung der Kosten zu beinhalten. Außerdem ist eine Kostenschätzung für folgende Kategorien im Zuge der Antragstellung vorzulegen:

- Personalkosten
- Materialkosten
- Reisekosten
- Drittkosten (Vergabe an Subauftragnehmer:innen)
- Sonstige Kosten

Für die Einreichung erfolgt die detaillierte Kostenaufstellung anhand einer auf www.biodiversitätsfonds.at zur Verfügung gestellten Excel-Vorlage. Dort befindet sich ebenfalls der Leitfaden zur Anerkennung von Eigenleistungen.

Die Details zum Gegenstand der Förderung und den förderfähigen Kosten sind in § 4 der „[Biodiversitätsfonds Förderungsrichtlinie 2022](#)“ festgelegt.

Umsatzsteuer ist nur dann förderbar, wenn ein:e Förderungswerber:in nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Nicht förderungsfähige Kosten

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung werden sowohl Grundankauf, Pacht, Nutzungsentgang, als auch die Herstellung von Ausgleichsflächen nicht gefördert.

Förderungshöhe

- Nicht-Wettbewerbsteilnehmer:innen (z.B. Gemeinden, NGOs, nicht gewinnorientierte Vereine, Universitäten): Förderungssatz bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- Förderungswerber:innen nach Agrarischer Freistellungsverordnung (z.B. landwirtschaftliche Betriebe): bis zu 100 %
- De-minimis-Förderung: bis zu 100 %
- Förderungen für Wettbewerbsteilnehmer gemäß AGVO (z.B. Unternehmen, gewinnorientierte Vereine, Planungsbüros): 70-90 % je nach Unternehmensgröße (Großunternehmen 70 %, KMU-Zuschläge 10 bzw. 20 %)

3. Evaluierung der Entscheidung

1. Prüfung der Formalkriterien
Die Mitarbeiter:innen der KPC prüfen, ob die eingereichten Unterlagen vollständig sind und den formalen Erfordernissen der Ausschreibung entsprechen.
2. Bewertung der Projekte durch die KPC
In einem zweiten Schritt erfolgt die inhaltliche Prüfung der Förderungsanträge durch die Mitarbeiter:innen der KPC anhand von Bewertungskriterien, die unter www.biodiversitätsfonds.at veröffentlicht sind. Aus dieser Bewertung ergibt sich eine Reihung der förderungswürdigen Projekte.
3. Beratung in der Kommission in Angelegenheiten des Biodiversitätsfonds
Im nächsten Schritt berät die Biodiversitätsfondskommission und empfiehlt förderungswürdige Projekte dem Bundesminister zur Genehmigung. Die Kommissionssitzung ist für das vierte Quartal 2026 vorgesehen.
4. Genehmigung der Projekte durch den Bundesminister
Die Genehmigung erfolgt wenige Tage nach der Sitzung der Kommission.
5. Abschluss eines Förderungsvertrages
Nach Genehmigung durch den Bundesminister schließt die KPC den Förderungsvertrag mit dem:der Förderungswerber:in ab, der die Rechte und Pflichten des:der Förderungswerbers:in sowie die Auszahlungsmodalitäten festlegt.
Die KPC handelt dabei rechtsbefugt im Auftrag des BMLUK.
6. Annahme des Förderungsvertrages
Zur Annahme des Förderungsvertrags muss die Annahmeerklärung unterschrieben und über die Online-Plattform retourniert werden. Weitere notwendige Vertragsunterlagen sind dem Vertrag zu entnehmen. Erst nachdem die unterfertigte Annahmeerklärung übermittelt wurde, ist der Vertrag rechtsgültig. Zur Bestätigung wird ein Schreiben über den erfolgten Vertragsabschluss von der KPC zugesandt.

4. Projektdurchführung

Berichte und Auszahlungen

Entsprechend den Vereinbarungen im Förderungsvertrag ist jedenfalls ein Zwischen- und ein Endbericht zu legen, der sowohl inhaltliche und finanzielle Aspekte berücksichtigt. Die Annahme des Zwischenberichts durch die KPC bildet die Voraussetzung für die weiteren Auszahlungen.

Die Auszahlungen der Förderungsrate(n) durch die KPC erfolgen in der Regel in drei Stufen:

- Vorauszahlung von 20 % der bewilligten Förderungssumme;
- Zwischenrate(n): Erstattung angefallener Kosten entsprechend der nachgewiesenen verbrauchten Mittel, abzüglich 10% Deckungsrücklass nach Abnahme des Zwischenberichts durch die KPC;
- Restzahlung nach Projektabschluss und Abnahme des Endberichts durch die KPC.

Geistige Eigentumsrechte und Kommunikation nach außen

Das Nutzungs- und Verwertungsrecht der Projektergebnisse verbleibt beim:bei der Förderungswerber:in. Allerdings ist bei Veröffentlichungen oder anderer Kommunikation folgende Publizitätsvorgaben des BMLUK einzuhalten:

Für Publizitätsmaßnahmen (Publikationen, Websites, Veranstaltungen, Präsentationen, etc.), die im Zuge Ihres Projektes getätigt werden, ist das offizielle BMLUK-Logo, sowie der Hinweis: „Dieses Projekt wird durch den Biodiversitätsfonds des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft gefördert.“

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) sind alle geplanten öffentlichkeits- und medienwirksamen Maßnahmen (Spatenstiche, Eröffnungen, sonstige Pressetermine, etc.) im Wege der Kommunalkredit Public Consulting GmbH rechtzeitig bekannt zu geben sind. Die terminliche und inhaltliche Planung der öffentlichkeits- und medienwirksamen Maßnahmen hat in Abstimmung mit der BMLUK – Stabstelle Biodiversität zu erfolgen.

Falls die Informationen und Daten, die durch das Projekt gesammelt wurden, für weitere Projekte einen Beitrag liefern können, sind diese auf Nachfrage des BMLUK verpflichtend in einem allgemein zugänglichen Datenformat unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Davon unbeeinflusst ist das Recht der KPC und des Stabstelle Biodiversität (BMLUK) über geförderte Projekte zu berichten und auch Inhalte und Höhe der Förderung bekannt zu geben.

5. Kontakt

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
E-mail: biodiversitaetsfonds@publicconsulting.at
Telefon: 01 31631 807

6. Links & Downloads

Allgemeine Informationen zum Biodiversitätsfonds, die Förderungsrichtlinien Biodiversitätsfonds 2022 sowie der Leitfaden zur Abrechnung von Eigenleistungen sind auf der Website www.biodiversitaetsfonds.at zu finden.

Für Förderungswerber:innen sind insbesondere die Förderungsrichtlinien sowie der Leitfaden zur Abrechnung von Eigenleistungen sehr relevant!